FREUNDESKREIS
der Konrad-Adenauer-Stiftung



LAND DER WEITEN HORIZONTE

VOM 21. JUNI BIS 6. JULI 2027

in Zusammenarbeit mit:

Via cultus
INTERNATIONALE GRUPPEN- UND STUDIENREISEN GMBH

Land der weiten Horizonte

Mongolei

Eine Reise in die Mongolei ist eine Begegnung mit einem Land der großen Entfernungen und noch größeren Gegensätze. Unendliche Steppen, die Wüste Gobi, gewaltige Gebirgslandschaften und der sprichwörtlich „blaue Himmel" prägen das Bild eines Landes, das flächenmäßig mehr als viermal so groß wie Deutschland ist, dessen Bevölkerung aber nur etwa dreieinhalb Millionen Menschen zählt. Außerhalb der Hauptstadt begegnen Reisende einer Lebensweise, die bis heute eng mit Viehzucht, Jahreszeiten und der nomadischen Tradition verbunden ist. Gleichzeitig ist die Mongolei ein junges demokratisches Gemeinwesen, dessen Hauptstadt Ulaanbaatar sich mit großer Dynamik entwickelt.

Wir möchten Ihnen die Mongolei nicht nur als faszinierendes Reiseland zeigen, sondern auch als Staat im Spannungsfeld zwischen Tradition, wirtschaftlicher Modernisierung und geopolitischen Herausforderungen.

Die Mongolei liegt zwischen ihren beiden unmittelbaren Nachbarn Russland und China. Um ihre außenpolitischen und wirtschaftlichen Handlungsspielräume zu erweitern, verfolgt sie seit Jahren eine sogenannte „Third Neighbour Policy", mit der sie enge Beziehungen zu Partnern außerhalb ihrer unmittelbaren Nachbarschaft aufbaut. Deutschland gehört zu diesen wichtigen Partnern. Ein besonderer Schwerpunkt der Reise liegt deshalb auf den deutsch-mongolischen Beziehungen. Anlässlich des Staatsbesuchs von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier wurde im Februar 2024 eine Strategische Partnerschaft zwischen Deutschland und der Mongolei vereinbart. Sie umfasst unter anderem Politik und Demokratie, Wirtschaft und Investitionen, Rohstoffe und Technologie, Bildung und berufliche Ausbildung, Wissenschaft, Klimaschutz, erneuerbare Energien und Biodiversität.

Gerade die wirtschaftliche Entwicklung macht die Mongolei auch für Deutschland interessant. Das Land verfügt über bedeutende Rohstoffvorkommen und erzielt einen großen Teil seiner Exporterlöse mit mineralischen Rohstoffen. Gleichzeitig besteht ein erhebliches Interesse daran, die Wirtschaft stärker zu diversifizieren und neue Wertschöpfung aufzubauen. Deutschland kann dabei insbesondere mit Technologie, beruflicher Bildung, Umwelt- und Energietechnik sowie Erfahrungen im Mittelstand einen Beitrag leisten. 2025 belief sich der deutsche Warenexport in die Mongolei auf rund 216 Millionen Euro; die deutschen Importe aus der Mongolei lagen bei rund 13 Millionen Euro.

Diese Reise ermöglicht Ihnen einen außergewöhnlichen Blick auf die Mongolei. Sie erleben die großen landschaftlichen und kulturellen Höhepunkte der Mongolei und haben die Möglichkeit, aktuelle Themen aus Politik und Wirtschaft unmittelbar vor Ort mit engagierten Personen oder Einrichtungen zu diskutieren. Außerhalb der Metropole erleben Sie die Weite der mongolischen Steppe, begegnen Nomadenfamilien und entdecken die faszinierende Landschaft der südlichen Gobi mit den Flaming Cliffs, den singenden Sanddünen von Khongoryn Els, der Geierschlucht Yolyn Am und dem historischen Karakorum.

1. Tag, MO 21.Juni 2027: Anreise

Flug mit der Turkish Airline über Istanbul nach Ulaanbaatar, der Hauptstadt der Mongolei.

2. Tag, DI 22.Juni 2027: Herzlich Willkommen

Die Ankunft der meisten Fluggesellschaften erfolgt am Morgen in der Hauptstadt der Mongolei. Ihr Hotel im Zentrum der Stadt erwartet Sie bereits. Hier beziehen Sie Ihre Zimmer und nach einer Erholungspause treffen Sie sich in der Lobby zum Frühstück und einer Begrüßungs- und Informationsrunde. Im Anschluss geht es dann auf eine erste Erkundungsfahrt durch die Stadt.

Dabei besuchen Sie zunächst den Sukhbaatar-Platz, dieser bildet das politische und gesellschaftliche Zentrum der Hauptstadt. Hier befinden sich unter anderem das Parlamentsgebäude und weitere wichtige staatliche Institutionen. Anschließend besuchen Sie das Bogd-Khan-Palastmuseum, wo Sie hier auf den Spuren der königlichen Geschichte wandeln. Sie erkunden die sieben chinesischen Pagodentempel des Sommerpalasts und die skurrilen Sammlungen (wie die Leopardenfell-Jurte) im Winterpalast.

Im nahe gelegenen Restaurant können Sie sich mit einer Schale traditionellem Milchtee (Süütei Tsai) und mongolischen Teigtaschen stärken.

Zum Abschluss besuchen Sie den Zaisan-Hügel. Der Aufstieg über die rund 300 Stufen wird mit einem beeindruckenden Blick über die Stadt belohnt. Von hier aus sehen Sie, wie sich Ulan Bator zwischen den heiligen Bergen erstreckt – im Norden das Gandan-Kloster, das Sie am nächsten Morgen besuchen werden, und direkt unterhalb den Palast des letzten Königs.

Am Abend erwartet Sie ein Abendessen mit traditionellem Folklorekonzert, bei dem Sie die mongolische Kultur und Musik kennenlernen.

3. Tag, MI 23.Juni 2027: Metropole & Begegnungen

Gleich nach dem Frühstück besuchen Sie das ehrwürdige Gandan-Kloster: Eines der wichtigsten Zentren des Studiums und der Ausübung der buddhistischen Lehren. Nicht nur in der Mongolei, sondern auch für die gesamte Mahayana-buddhistische Gemeinschaft. Im Klang der morgendlichen Gesänge und der rituellen Trommelmusik, erleben Sie das rege Treiben der Mönche hautnah. Bestaunen Sie die 26,5 Meter hohe Janraisig-Statue im Haupttempel und drehen Sie die Gebetsmühlen.

Der Rest des Tages steht bewusst ganz im Zeichen der Begegnungen. Geplant sind Gespräche mit dem Auslandsbüro der KAS und mit Vertretern aus dem politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Bereich.

Zu Abend essen Sie im traditionellen Restaurant in der Stadt.

4. Tag, DO 24.Juni 2027: Gorkhi-Terelj-Nationalpark

Am Vormittag zunächst Fahrt zur monumentalen Dschingis-Khan-Statue. Dschingis Khan ist bis heute eine zentrale Figur der mongolischen Geschichte und nationalen Identität. Die Beschäftigung mit seiner historischen Rolle bietet zugleich Gelegenheit, über das Verhältnis der heutigen Mongolei zu ihrer Vergangenheit zu sprechen.

Im Anschluss erwartet Sie eine Landschaft wie aus dem Bilderbuch: Der Gorkhi-Terelj-Nationalpark fasziniert mit endlosen, grünen Tälern, wilden Gebirgsbächen und majestätischen Granitfelsformationen. Wind und Wetter formten diese beeindruckende Landschaft des Nationalparks. Wundersam geformte Granitfelsen erinnern an Fabelwesen, so wie der berühmte Schildkröten-Felsen. Eine kurze Wanderung führt auf eine Anhöhe über dem Tal, hier thront der friedliche Ariyabal-Meditationstempel, mit einem atemberaubenden Panoramablick belohnt.

Ein besonderer Höhepunkt ist die Begegnung mit einer mongolischen Nomadenfamilie. Sie erfahren, wie das traditionelle Leben funktioniert, welche Bedeutung Pferde, Schafe, Ziegen, Rinder und Kamele haben und wie sich das Leben der Nomaden durch wirtschaftliche und klimatische Veränderungen wandelt.

Sie beziehen im Camp das erste Mal Ihre GER, besser bekannt unter dem Namen Jurte und machen Ihre ersten Erfahrungen bezüglich einem „Leben in der Steppe".

Am Abend genießen Sie in stimmiger Atmosphäre Ihr Essen unter freiem Himmel.

5. Tag, FR 25.Juni 2027: Baga Gazriin Chuluu – der Erdmutterstein

Weiter geht es heute in Richtung Gobi. Mitten im endlosen Wellenmeer der mongolischen Steppe erhebt sich ein landschaftliches Meisterwerk aus Stein: Baga Gazriin Chuluu – der Erdmutterstein. Dieses monumentale Granitfelsengebirge erstreckt sich über 15 Kilometer und ragt bis zu 1.768 Meter majestätisch in den Himmel. Die bizarren Felsformationen, tiefen Schluchten und verborgenen Höhlen bilden einen spektakulären, fast surrealen Kontrast zur Weite der Wüste Gobi. Inmitten der zerklüfteten Felsen verbergen sich die Ruinen eines buddhistischen Klosters aus dem 17. Jahrhundert und unweit davon fließt eine heilige Mineralquelle aus dem Gestein, deren Wasser die Nomaden seit Jahrhunderten Heilkräfte zusprechen.

Eine Übernachtung und Abendessen im GER Camp.

6. Tag, SA 26.Juni 2027: Wüste GOBI – Das Tal der Geier

Heute fahren Sie zur spektakulären Yolyn-Am-Schlucht – übersetzt das „Tal der Geier" – einer der faszinierendsten Kontraste der gesamten Mongolei. Mitten im schroffen Gobi-Altai-Gebirge schneiden sich diese tiefen, engen Felsschluchten in das Massiv. Da die steilen, Hunderte Meter hohen Felswände kaum Sonnenlicht durchlassen, verbirgt sich im Inneren der Schlucht ein bizarres Phänomen: Ein kleiner Fluss bildet hier ein mächtiges Eisfeld, das sich oft bis weit in den Hochsommer hinein als dicke, weiße Schicht im Talboden hält.

Während einer kleinen Wanderung durch die angenehm kühle Oase verengt sich der Canyon an einigen Stellen so stark, dass nur noch wenige Personen nebeneinander gehen können. Mit etwas Glück lassen sich an den Felskanten die majestätischen Bartgeier (Lämmergeier) beobachten, die der Schlucht ihren Namen gaben, oder flinke Pfeifhasen, die durch die Felsen huschen. Ein erfrischendes und absolut unerwartetes Abenteuer inmitten der heißen Wüstenregion.

Eine Übernachtung und Abendessen und im GER Camp.

7. 7. & 8. Tag, SO/MO 27./28.Juni 2027: Wüste GOBI – Singende Dünen

Sie fahren heute nach Khongoryn Els zu den „Singenden Dünen“, die Teil der spektakulärsten Naturwundern Zentralasiens sind. Auf einer Länge von über 130 Kilometern und einer Breite von bis zu 12 Kilometern türmt sich hier ein gigantisches Meer aus feinstem Wüstensand auf. Die Ausmaße dieser Megadünen sind atemberaubend: Die höchsten Kämme ragen bis zu 300 Meter steil in den mongolischen Himmel. Ihren berühmten Beinamen „Singende Dünen“ verdanken sie einem faszinierenden akustischen Phänomen: Wenn der Wind über die messerscharfen Sandkämme streicht oder Reisende den Sand beim Aufstieg in Bewegung bringen, erzeugt die Reibung der Jahrmillionen alten Körner ein tiefes, vibrierendes Brummen, das an das Motorengeräusch eines fernen Flugzeugs erinnert.

Der etwas beschwerliche, aber unvergessliche Aufstieg zu Fuß auf den höchsten Dünenkamm wird mit einem der schönsten Panoramen der Mongolei belohnt. Wenn die Sonne langsam hinter dem Horizont versinkt, verwandelt sich das Sandmeer in ein wellenförmiges Kunstwerk aus tiefen Schatten und warmen Gold- und Rottönen. Am Fuße des Sandes schlängelt sich zudem die grüne Oase des Khongor-Flusses entlang – ein fantastischer Kontrast.

Zwei Übernachtungen und Abendessen im GER-Camp in Holzhäusern mit Badezimmer.

9. Tag, DI 29.Juni 2027: Wüste GOBI – Flammende Klippen

Ihr heutiges Ziel ist die geschichtsträchtige Klippenlandschaft von Bayanzag – bekannt als die „Flammenden Klippen“ – es ist ein Ort von weltberühmter Bedeutung und atemberaubender Schönheit. Ihren Namen verdanken die bizarren Sedimentformationen aus rotem Sandstein dem amerikanischen Forscher Roy Chapman Andrews, der in den 1920er Jahren hier die weltweit ersten versteinerten Dinosauriereier sowie unzählige Skelette entdeckte. Bis heute gilt die Region als eines der wichtigsten paläontologischen Zentren der Erde. Der mongolische Name „Bayanzag“ bedeutet übersetzt „reich an Saxaul-Bäumen“ und verweist auf die seltenen, knorrigen Wüstensträucher, die in den tieferen Rinnen der Klippen wachsen und der kargen Landschaft trotzen.

Ein Spaziergang entlang der Abbruchkanten gleicht einem Ausflug in die Urzeit. Das absolute Highlight des Besuchs findet am späten Nachmittag statt: Wenn die tiefstehende Sonne die Felswände berührt, beginnen die Klippen in einem intensiven, fast surrealen Orangerot und Feuerrad zu leuchten – ein unvergessliches Naturschauspiel und ein Paradies für Fotografen.

Eine Übernachtung und Abendessen und im GER Camp. (Gemeinschaftsbad)

10. Tag, MI 30.Juni 2027: Ongi Kloster

Eingebettet in die felsige Kulisse des Berges Saikhan-Ovoo liegen die tief beeindruckenden Ruinen des Ongi-Klosters direkt am Ufer des geschichtsträchtigen Ongi-Flusses – einst eines der bedeutendsten spirituellen und akademischen Zentren der Mongolei. Gegründet im Jahr 1660, beherbergte das Kloster in seiner Blütezeit bis zu 30 Tempel, vier angesehene buddhistische Universitäten und über 1.000 Mönche. Im Jahr 1939 wurde das Kloster im Zuge der stalinistischen Säuberungen fast vollständig zerstört. Die heute stillen Steinfundamente und Mauerreste, die sich über die Hügel erstrecken, verströmen eine zutiefst mystische und andächtige Atmosphäre.

Eine Übernachtung und Abendessen und im GER Camp.

11. Tag, DO 1.Juli 2027: Orkhon-Tal

Heute führt Sie die Fahrt weiter in den Norden und in das Orkhon-Tal. Das Tal erstreckt sich entlang des malerischen Flusses Orkhon und gilt als das historische Herzstück der Mongolei. Seit Jahrtausenden ist diese fruchtbare Flusslandschaft der Lebensmittelpunkt der eurasischen Nomadenkulturen. Aufgrund seiner überragenden Bedeutung für die Menschheitsgeschichte wurde das Tal zum UNESCO Weltkulturerbe erklärt. Die Landschaft ist geprägt von endlosen, sattgrünen Weiden, auf denen riesige Yak-, Pferde- und Schafherden grasen, und von den traditionellen Jurten, die wie weiße Tupfen in der Unendlichkeit der Steppe wirken. Doch das Tal fasziniert nicht nur durch seine idyllische Natur: Über Jahrhunderte hinweg war es das machtpolitische Zentrum gigantischer Reiche. Hier kreuzten sich die Wege der alten Seidenstraße, und hier errichteten die großen Khane ihre Hauptstädte.

Sie besuchen auf Ihrer Rundfahrt auch den Orkhon-Wasserfall und erkunden ihn bei einer Wanderung. Ebenso steht der Besuch einer Nomadenfamilie mit Einblicken in das heutige Leben auf dem Land, auf dem Programm.

Eine Übernachtung und Abendessen und im GER Camp.

12. Tag, FR 2.Juli 2027: Auf den Spuren des Mongolischen Reiches

Heute tauchen Sie in das Herz des mongolischen Reiches ein: Sie erleben die historische Metropole Karakorum. Ihr Rundgang beginnt an den historischen Schildkröten-Statuen aus Stein, die bereits vor Jahrhunderten die Grenzen der mächtigen Hauptstadt Dschingis Khans markierten. Im Anschluss führt der Weg direkt zu den monumentalen, weißen Mauern des Klosters Erdene Dsuu. Als erstes und einst eines der größten buddhistischen Klöster der Mongolei fasziniert Erdene Dsuu durch seine Architektur. Mit etwas Glück erleben Sie den tiefen, meditativen Gesang der Mönche während einer laufenden Zeremonie. Der Rundgang endet mit einem Abstecher zum modernen Karakorum-Museum, wo Ausgrabungsstücke und detailgetreue Modelle die glanzvolle Blütezeit der alten Nomadenhauptstadt noch einmal visuell zum Leben erwecken.

Die Region ist zugleich ein besonders schönes Beispiel für die deutsch-mongolische wissenschaftliche Zusammenarbeit: Deutsche und mongolische Wissenschaftler arbeiten seit vielen Jahren gemeinsam an archäologischen Forschungen im Umfeld der alten Hauptstadt Karakorum.

Eine Übernachtung und Abendessen und im GER Camp.

13. Tag, SA 3.Juli 2027: Elsen Tsarkhai – das Stück zerrissener Sand!

Die Dünen von Elsen Tasarkhai – übersetzt „ein Stück zerrissener Sand" – bieten auf einer Länge von rund 80 Kilometern ein spektakuläres Naturschauspiel. Mitten in der saftig grünen Steppe der Zentralmongolei zieht sich plötzlich ein goldgelbes Band aus feinen Sanddünen durch die Landschaft. Das Besondere an diesem Ort ist das einzigartige Aufeinandertreffen dreier völlig verschiedener Ökosysteme: Die wellenförmigen Sandflächen grenzen direkt an die weiten, grasbewachsenen Weideflächen der Nomaden und werden im Hintergrund von den schroffen, dunklen Granitformationen des heiligen Khugnu Khan Berges eingerahmt. Zudem schlängelt sich der kleine Fluss Tarna am Rande des Sandes entlang, was in den Senken für überraschend grüne Oasen und Weidengebüsche sorgt.

Aufgrund der sanften Höhe der Dünen (meist zwischen 10 und 30 Metern) lädt die Landschaft zu entspannten Erkundungen ein. Ein absolutes Highlight ist auch ein Kamelritt durch das goldene Meer aus Sand. Wer die Dünen am späten Nachmittag zu Fuß erklimmt, wird mit einem unvergesslichen Blick auf das Farbspiel des Sonnenuntergangs belohnt, wenn der Kontrast zwischen Wüstensand, grünem Steppenland und dunklem Felsgestein am intensivsten leuchtet.

Eine Übernachtung und Abendessen und im GER Camp.

14. Tag, SO 4.Juli 2027: Naturschutz und Wildpferde

Am Morgen fahren Sie durch die Steppe zum Hustai-Nationalpark – ein UNESCO-Biosphärenreservat, das durch seine sanften Steppenhügel, schroffen Gebirgszüge und dichten Lärchenwälder besticht. Das weltberühmte Herzstück des Parks ist die erfolgreiche Wiederansiedlung der Przewalski-Pferde (Takhi), der letzten echten Wildpferde unserer Erde. Neben diesen majestätischen Tieren bietet das artenreiche Reservat auch Lebensraum für riesige Rothirschherden, Murmeltiere und seltene Greifvögel. Bei einer Rundfahrt durch den Nationalpark halten Sie Ausschau nach den Tieren und erleben die einmalige Landschaft.

Am Abend können Sie mit Ihrer Reiseleitung zum Thema: „Naturschutz in der Mongolei – zwischen Tradition, wirtschaftlicher Nutzung und Klimawandel“ ins Gespräch kommen.

Eine Übernachtung und Abendessen und im GER Camp.

15. Tag, MO 5.Juli 2027: Abschied in Etappen!

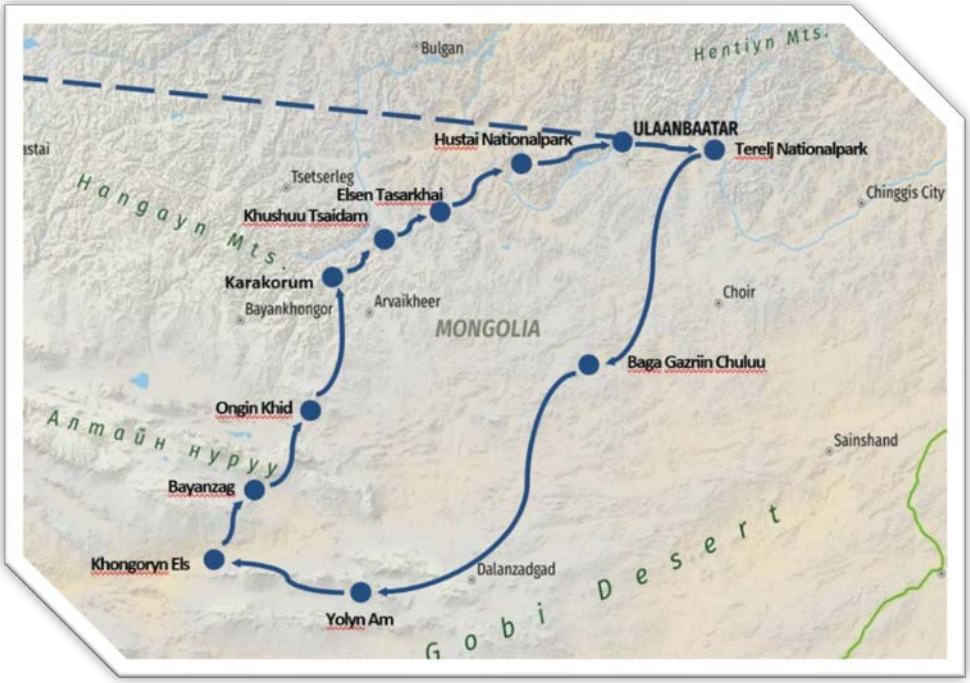
Mit der heutigen Fahrt in die Hauptstadt beginnt Ihr Abschied von der Mongolei in Etappen. Genießen Sie nochmals die eindrucksvolle Natur. Je nach zeitlicher Möglichkeit unternehmen Sie vor Ort oder in der Hauptstadt einen weiteren Programmpunkt.

Abschiedsessen im traditionellen Restaurant in der Hauptstadt.

16. Tag, DI 6.Juli 2027: Heimreise

Am Vormittag heißt es dann endgültig Abschied nehmen von einer wundervollen Landschaft und wunderbaren Menschen. Mit zahlreichen schönen Erinnerungen im Gepäck treten Sie Ihren Rückflug nach Deutschland an.

©via cultus Änderungen vorbehalten



Leistungen:

- 3 Übernachtungen im guten Mittelklasse Hotel in Ulaanbaatar
- Linienflug mit der Turkish Airline ab/bis Berlin in der Economy Class inkl. aktueller Tax und Sicherheitsgebühren, Aufgabegepäck und Handgepäck: (Änderungen vorbehalten)

TK 1722	21JUN	Berlin – Istanbul	1045	1445
TK 236	21JUN	Istanbul – Ulaanbaator	1830	0730 +1 Tag
TK 237	06JUL	Ulaanbaatar – Istanbul	0920	1345
TK 1723	06JUL	Istanbul – Berlin	1610	1800

 Weitere Abflughäfen, Düsseldorf, Frankfurt oder München sind möglich. Fragen Sie gerne Ihren Wunschflughafen bei uns an!

- 11 Übernachtungen in traditionellen und komfortablen Jurten (GER-Camp) teilweise mit Gemeinschaftssanitärräumen und eigenen Badezimmer, Doppel- und Einzelbelegung
- Fahrten in der Stadt mit klimatisiertem Reisebus, der Gruppengröße entsprechend
- Fahrten über Land mit geländegängigen Minibussen „Mitsubishi Delica“ (max. 6 Personen inkl. Fahrer)
- Vollpension und Wasser
- Folkloredarbietung
- Eintrittsgelder lt. Programm
- Qualifizierte deutschsprachige Reiseleitung
- Organisation der Begegnungen und Gespräche
- Reisebegleitung des Freundeskreises der Konrad-Adenauer-Stiftung
- Reiseunterlagen + Informationsmaterial

Reisepreis: pro Person im Doppelzimmer ab 12 Personen **€ 4.595,00**

Einzelzimmerzuschlag **€ 495,00**

Allgemeine Informationen

Ländername: Mongolei; mongolisch: Mongol Uls

Lage: Binnenstaat in Ostasien, zwischen Russland und China.

Landesfläche: 1.564.116 qkm **Hauptstadt:** Ulan Bator (Ulaan Baatar)

Bevölkerung: ca. 3,6 Mio. Einwohner

Staatsform: Parlamentarische Demokratie **Staatsoberhaupt:** Uchnaagiin Chürelsüch (2021)

Regierungschef: Uchnaagiin Chürelsüch (2026) **Landessprachen:** mongolisch

Deutsch-Mongolische Beziehungen: Im Rahmen des Staatsbesuchs von Bundespräsident Steinmeier anlässlich des 50. Jubiläums diplomatischer Beziehungen wurde am 07.02.2024 eine Strategische Partnerschaft mit der Mongolei vereinbart. Grundlage der Beziehungen sind daneben die Gemeinsame Erklärung über umfassende Partnerschaftsbeziehungen vom 05.09.2008 sowie das Abkommen über Zusammenarbeit im Rohstoff-, Industrie- und Technologiebereich vom 13.10.2011. Die enge Verbindung zwischen Deutschland und der Mongolei reicht bis in die 1920er Jahre zurück. Sie ist auch durch die guten Beziehungen der DDR zur Mongolischen Volksrepublik geprägt.

Religion: Die große Mehrheit der Bevölkerung gehört offiziell dem Vajrayana-Buddhismus an, allerdings in einer Mischung mit traditionellen mongolischen Naturelementen. Eine untergeordnete religiöse Rolle spielt der Islam und das Christentum.

Ortszeit: Der Zeitunterschied zu Deutschland beträgt +6 Stunden während der Sommerzeit.

Netzspannung: 220 Volt Wechselstrom, 50 Hertz. Steckerform C, ein Universaladapter ist empfohlen.

Währung: Tugrik (MNT). 1 Euro ≈ 4.100 MNT, 1 MNT ≈ 0,00024 Euro (Stand Sep.27)

Geld/ Kreditkarten: USD oder EUR können in allen Banken und Wechselstuben getauscht werden. In Ulan Bator gibt es Geldautomaten, an denen mit gängigen Kredit- oder Debitkarten Bargeld in der Landeswährung abgehoben werden kann. Auf dem Land führen Sie bitte ausreichend Bargeld mit sich.

Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige: Sie können mit einem noch mind. 6 Monate gültigen Reisepasse bis zu 30 Tage ohne Visum einreisen.

Medizinische Hinweise: Die Standardimpfungen gemäß aktuellem Impfkalender des Robert-Koch-Institutes sollten anlässlich einer Reise überprüft und nach ärztlicher Beratung regelmäßig vervollständigt werden. Die Med. Versorgung ist in der Stadt gut aber auf dem Land eher schlecht. Dringend benötigte Medikamente führen Sie sicherheitshalber mit. Achten Sie auf die Hygiene und bei Unverträglichkeiten verzichten Sie auf Rohmilchprodukte.

Klima & Kleidung: Aufgrund der unbeständigen Wetterlage und der immensen Temperaturschwankungen, auch innerhalb eines Tages, ist eine vielfältige Garderobe unumgänglich. Die starke Sonneneinstrahlung am Tage verlangt einen atmungsaktiven Kopf- und Körperschutz, die niedrigen Temperaturen in der Nacht warme Bekleidung.

Kommunikation: Die Telefonvorwahl von Deutschland in die Mongolei ist +976. In der Hauptstadt: gibt es ein gut ausgebautes Mobilfunk- und 4G/5G-Netz. Hotels bieten meist zuverlässige Verbindungen. Außerhalb der Städte ist der Empfang oft schwach oder gar nicht vorhanden. Lokale Anbieter: Die größten Mobilfunkanbieter sind Mobicom und Unitel. Sie bieten unkomplizierte Prepaid-SIM-Karten oder eSIMs an, die sich gut für mobiles Internet eignen.

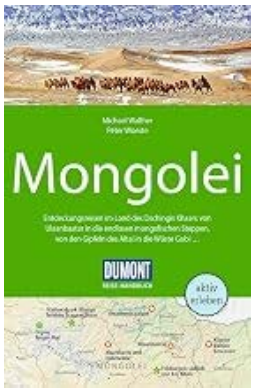
Essen & Trinken: Das extreme Klima und die nomadische Lebensweise haben die traditionelle Ernährung beeinflusst, daher besteht die mongolische Küche hauptsächlich aus Milchprodukten, Fleisch und tierischen Fetten. Reis, Mehl, Kartoffeln und Zwiebeln sind weitere Hauptzutaten, während die Verwendung von Gemüse und Gewürzen begrenzt ist.

Adresse der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland:

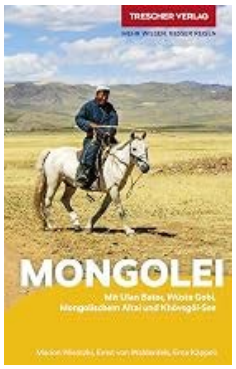
Baga Toiruu 2, Negdsen Undestnii Gudamj, 15160 Ulaanbaatar Mongolei, Tel: +976-11-32 33 25, -32 39 15, -32 09 08, Email: info@ulan.diplo.de. Botschafter Thomas Graf.

Die allgemeinen Reiseinformationen stammen von der Internetseite des Auswärtigen Amtes. Weitere Informationen auf http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Startseite_node.html.Für die Vollständigkeit oder evtl. Änderungen kann via cultus GmbH keine Haftung oder Garantie übernehmen. Über evtl. Änderungen oder kontaktieren Sie uns im Büro. Wir helfen Ihnen gerne weiter!

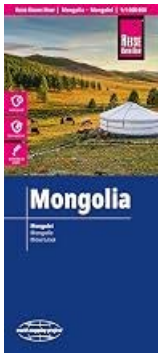
Literaturliste



DUMONT Reise-Handbuch Reiseführer Mongolei: mit Extra-Reisekarte
von Peter Woeste und Michael Walther | 2024
Taschenbuch
Preis: 25,95€



TRESCHER Reiseführer Mongolei: Mit Ulan-Bator, Wüste Gobi, Mongolischem Altai und Khövsgöl-See
von Marion Wisotzki , Erna Käppeli | 2023
Taschenbuch
Preis: 24,95€



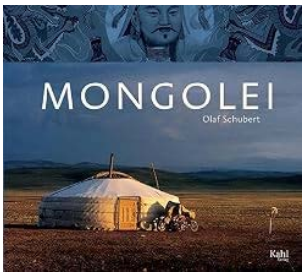
Reise Know-How Landkarte Mongolei | Mongolia (1:1.600.000)
Englische Ausgabe | 2026
Landkarte
Preis: 14,00€



Die Mongolen: Von Dschingis Khan bis heute (C.H.BECK Wissen)
von Karénina Kollmar-Paulenz | 2024
Taschenbuch
Preis: 12,00€



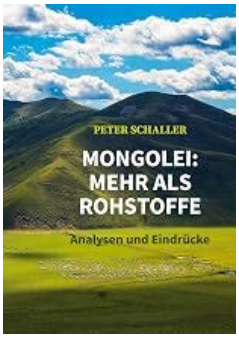
GEO Epoche / GEO Epoche Dschingis Khan und seine Erben: Das Magazin für Geschichte
von Jürgen Schaefer und Katharina Schmitz | 2026
Broschüre
Preis: 14,00€



Mongolei
von Olaf Schubert | 2023
Gebundenes Buch
Preis: 9,95€



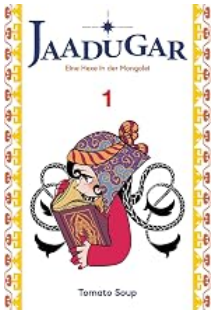
Dschingis Khan: Der Fürst des Unermesslichen | Wie ein Krieger die Welt für immer veränderte
von Gisela Graichen und Prof. Dr. Matthias Wemhoff | 2026
Paperback
Preis: 22,00€



Mongolei: mehr als Rohstoffe: Analysen und Eindrücke
von Peter Schaller | 2022
Taschenbuch
Preis: 17,99€



Transformation in der Mongolei: Miszellen aus Politik, Geschichte, Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur
von Udo B. Barkmann (Hg.) | 2022 Taschenbuch
Preis: 49,90€



Jaadugar: Eine Hexe in der Mongolei 01: Ein historischer Manga über eine Frau, die durch Wissen das Mongolische Reich in ihren Händen hält
von Tomato Soup und Jan Lukas Kuhn | 2026
Taschenbuch
Preis: 12,00€

REISEBEDINGUNGEN

Sehr geehrte Kunden und Reisende,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden* und via cultus GmbH, nachfolgend VC abgekürzt, des bei Vertragsschluss ab 01.07.2018 zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a – y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Bitte lesen Sie daher diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

1 Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtung des Kunden

1 Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtung des Kunden1.1. Für alle Buchungswege gilt:

a) Grundlage des Angebots von VC und der Buchung des Kunden sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von VC für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.

b) Reisemittler sind von VC nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages abändern, über die Reiseausschreibung bzw. die vertraglich von VC zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen.

c) Angaben in Hotelführern und ähnlichen Verzeichnissen, die nicht von VC herausgegeben werden, sind für VC und die Leistungspflicht von VC nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden zum Inhalt der Leistungspflicht von VC gemacht wurden.

Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von VC vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von VC vor, an das VC für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit VC bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist VC die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.

e) Die von VC gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

f) Der Kunde haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Das gleiche gilt entsprechend für Gruppenauftraggeber oder Gruppenverantwortliche im Hinblick auf geschlossene Gruppenreisen im Sinne der nachstehenden Ziffer 14.1 und die vom Gruppenauftraggeber oder Gruppenverantwortlichen angemeldeten Reiseteilnehmer.

1.2. Die Buchung (Reiseanmeldung) zu Ihrer Reise erbitten wir schriftlich, auf dem vorgesehenen Formular vorzunehmen. Mit der Anmeldung bietet der Kunde VC den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung, dieser Reisebedingungen und aller ergänzenden Informationen für die betreffende Reise in der Buchungsgrundlage (Prospekt, Angebot) – soweit diese dem Kunden vorliegen – verbindlich an.

1.3. Die Übermittlung des Vertragsangebots durch Zusendung des Formulars begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Reisevertrages entsprechend seiner Buchungsangaben. VC ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des Kunden anzunehmen oder nicht.

1.4. Der Kunde haftet gegenüber VC bei allen Buchungswegen für alle Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, aus dem Reisevertrag, soweit er diese Verpflichtungen durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.5. Der Reisevertrag kommt durch die Buchungsbestätigung von VC an die/den Kunden oder das diese/n vertretende Reisemittler mit dem in der Bestätigung beschriebenen Leistungsumfang zustande. Im Falle verbindlicher mündlicher Buchungsbestätigungen erhält der Kunde bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss die Reisebestätigung in Textform (per E-Mail, E-Mail-Anhang, Post oder Fax ausgehändigt).

1.6. VC weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung

2.1. VC und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird zum vereinbarten Fälligkeitsdatum erwartet, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 7 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 4 Wochen vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl VC zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist VC berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von VC nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind VC vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. VC ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrags geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von VC gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist, entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von VC gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte VC für die Durchführung der geänderten Reise geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

4. Preiserhöhung; Preissenkung

4.1. VC behält sich nach Maßgabe der § 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit

a) eine Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger, oder

b) eine Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren sich unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.

4.2. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern VC den Reisenden in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.

4.3. Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:

a) Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach 4.1.a) kann VC den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

- Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann VC vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.
- Andernfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann VC vom Kunden verlangen.

b) Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. 4.1.b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

4.4. VC ist verpflichtet, dem Kunden/Reisenden auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in 4.1.a) und b) genannten Preise oder Abgaben nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für VC führt. Hat der Kunde/Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von VC zu erstatten. VC darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die VC tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. VC hat dem Kunden/Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

4.5. Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig.

4.6. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von VC gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist, entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von VC gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber VC den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber VC unter der nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären. Falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

5.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert VC den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann VC eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von VC zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von VC unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

5.3. VC hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

Flugpauschalreisen mit Linienflug und Bus- und Bahnreisen	
bis 60. Tage vor Reiseantritt	20%
vom 59. bis 30. Tag vor Reiseantritt	30%
vom 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt	50%
vom 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt	70%
vom 14. bis 7. Tag vor Reiseantritt	80%
ab dem 6. Tag vor Reiseantritt oder bei Nichtanreise	90%

5.4. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, VC nachzuweisen, dass VC überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von VC geforderte Entschädigungspauschale.

5.5. VC behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit VC nachweist, dass VC wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist VC verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

5.6. Ist VC infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, ist dieser unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

5.7. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von VC durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie VC 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

5.8. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung VC bereit und

in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die dem Reisenden zuzurechnen sind, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. VC wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

7. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

7.1. VC kann bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von VC beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein

b) VC hat die Mindestteilnehmerzahl und die spät. Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben

c) VC ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

d) Ein Rücktritt von VC später als 3 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.

7.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 5.6. gilt entsprechend.

8. Obliegenheiten des Kunden/Reisenden

8.1. Reiseunterlagen

Der Kunde hat VC oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der von VC mitgeteilten Frist erhält.

8.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

a) Wird die Reise nicht frei von Reisemängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.

b) Soweit VC infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen

c) Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von VC vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von VC vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reisemängel an VC unter der mitgeteilten Kontaktstelle von VC zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von VC bzw. der Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.

d) Der Vertreter von VC ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

8.3. Fristsetzung vor Kündigung

Will der Kunde/Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651l BGB kündigen, hat er VC zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von VC verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

8.4. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln & Fristen zum Abhilfeverlangen

a) Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.") der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und VC können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten.

b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich VC, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadenanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

9. Beschränkung der Haftung

9.1. Die vertragliche Haftung von VC für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

9.2. VC haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von VC sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt. VC haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von VC ursächlich geworden ist.

10. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat

Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber VC geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

11. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

11.1. VC informiert den Kunden bei Buchung entsprechend der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.

11.2. Steht/stehen bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist VC verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald VC weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird VC den Kunden informieren.

11.3. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird VC den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

11.4. Die entsprechend der EU-Verordnung erstellte aktuelle „Black List?? von Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist, ist hier abrufbar und in den Geschäftsräumen von VC einzusehen

12. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

12.1. VC wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visaerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

12.2. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn VC nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

12.3. VC haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde VC mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass VC eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

13. Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl- und Gerichtstandvereinbarung

13.1. VC weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass VC nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für VC verpflichtend würde, informiert VC die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. VC weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform hin.

13.2. Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und VC die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können VC ausschließlich an deren Sitz verklagen.

13.3. Für Klagen von VC gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von VC vereinbart.

14. Zusatzbedingungen bei Reisen geschlossener Gruppen

14.1. Die nachstehenden Bedingungen gelten, ergänzend zu diesen Reisebedingungen von VC, für Reisen geschlossener Gruppen. „Reisen für geschlossene Gruppen" im Sinne dieser Bestimmungen sind ausschließlich Gruppenreisen, die von VC als verantwortlichem Reiseveranstalter organisiert und über einen Gruppenverantwortlichen bzw. -auftraggeber gebucht und/oder abgewickelt werden, der als Bevollmächtigter für einen bestimmten Teilnehmerkreis handelt.

14.2. VC und der jeweilige Gruppenauftraggeber können in Bezug auf eine solche Gruppenreise vereinbaren, dass dem Gruppenauftraggeber als bevollmächtigtem Vertreter der Gruppenreiseteilnehmer das Recht eingeräumt wird, nach Auftragserteilung bis drei Monaten vor Reisebeginn kostenfrei von der Gruppenreise zurückzutreten. Ggf. wird in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung auf dieses kostenfreie Rücktrittsrecht deutlich hingewiesen. Macht der Gruppenauftraggeber gegenüber VC von diesem kostenlosen Rücktrittsrecht Gebrauch, werden etwa bereits an VC geleistete Anzahlungen unverzüglich erstattet. Ziffer 5.6 gilt entsprechend.

14.3. Dem Gruppenauftraggeber wird von VC zur Entgegennahme der einzelnen Teilnehmeranmeldungen ein Anmeldeformular überlassen, das verbunden ist mit diesen Reisebedingungen sowie mit dem gem. Art. 250 EGBGB erforderlichen Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Der Gruppenauftraggeber verpflichtet sich insoweit gegenüber VC, jedem potentiellen Gruppenteilnehmer jeweils vor der individuellen Teilnehmeranmeldung dieses Anmeldeformular samt Reisebedingungen und Formblatt zu übergeben und sich den diesbezüglichen Erhalt auch entsprechend schriftlich mit der jeweiligen Teilnehmeranmeldung bestätigen zu lassen. Der Gruppenauftraggeber wird VC von jeglichen Schäden und Haftungen freihalten, die unmittelbar aus einer Verletzung seiner Verpflichtung insoweit resultieren. Die Haftung des Gruppenauftraggebers schließt evtl. Rechtsverteidigungskosten, die VC angemessener Weise in diesem Zusammenhang entstehen sollten, mit ein.

14.4. VC haftet nicht für Leistungen und Leistungsteile, gleich welcher Art, die – mit oder ohne Kenntnis von VC – vom Gruppenauftraggeber bzw. Gruppenverantwortlichen zusätzlich zu den Leistungen von VC angeboten, organisiert, durchgeführt und/oder den Kunden zur Verfügung gestellt werden. Hierzu zählen insbesondere vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen organisierte An- und Abreisen zu und von dem mit VC vertraglich vereinbarten Abreise- und Rückreiseort, nicht im Leistungsumfang von VC enthaltene Veranstaltungen vor und nach der Reise und am Reiseort (Fahrten, Ausflüge, Begegnungen usw.) sowie vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen selbst eingesetzte und von VC vertraglich nicht geschuldete Reiseleiter.

14.5. VC haftet nicht für Maßnahmen und Unterlassungen des Gruppenauftraggebers, bzw. Gruppenverantwortlichen oder des vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen eingesetzten Reiseleiters vor, während und nach der Reise, insbesondere nicht für Änderungen vertraglicher Leistungen, welche nicht mit VC abgestimmt sind, Weisungen an örtliche Führer, Sonderabsprachen mit den verschiedenen Leistungsträgern, Auskünften und Zusicherungen gegenüber den Kunden.

14.6. Der Kunde hat die ihm obliegende Mängelanzeige beim Auftreten von Leistungsstörungen nach Maßgabe der Regelungen der vorstehenden Ziffer 8.2.c) vorzunehmen.

14.7. Soweit nicht ausdrücklich vereinbart, sind Gruppenauftraggeber bzw. Gruppenverantwortliche oder von diesen eingesetzte Reiseleiter nicht berechtigt oder bevollmächtigt, Mängelanzeigen der Gruppenreiseteilnehmer entgegenzunehmen. Sie sind auch nicht berechtigt vor, während oder nach der Reise für VC Beanstandungen des Kunden oder Zahlungsansprüche namens VC anzuerkennen.

*Die Verwendung von männlichen Formen wie „Kunde", „Auftraggeber", „Reiseleiter" etc. wurde von uns gewählt, um der in BGB §307 geforderten Pflicht zur Klarheit und Verständlichkeit der Formulierung in Allgemeinen Geschäftsbedingungen gerecht zu werden. Sie soll lediglich eine übersichtliche Darstellung der Reisebedingungen gewährleisten und bedeutet auf keinen Fall eine Missachtung unserer weiblichen Klientel.

© RA Noll & Hütten, Stuttgart/München 2023

Reiseveranstalter	via cultus Internationale Gruppen- und Studienreisen GmbH
Geschäftsführer	Manuela & Nevzat Güney
Handelsregister	AG Mannheim, HRB 108104
Adresse	Kelterstr. 32 / 76227 Karlsruhe

Reiseanmeldung „Mongolei“ 2027

Senden Sie Ihre Anmeldung an:

via cultus
int. Gruppen- und Studienreisen GmbH
Kelterstraße 32
76227 Karlsruhe

oder per Mail: info@via-cultus.de

Reisepreis: € 4.595,00
pro Person im Doppelzimmer (bei 16 Teilnehmern)
Einzelzimmerzuschlag **€ 495,00**
(Doppelzimmer zur Einzelnutzung)

Name	Vorname(n)	
Straße/ Hausnummer	PLZ/ Ort	
Telefon	Handy	Mail
Geburtsdatum	Nummer Personalausweis	gültig bis
Name **(Begleitperson)**	Vorname(n)	(passkonform)
Straße/ Hausnummer	PLZ/ Ort	
Telefon	Handy	Mail
Geburtsdatum	Nummer Personalausweis	gültig bis

Ich wünsche ein: Doppelzimmer ☐ ½ Doppelzimmer mit ☐ Einzelzimmer ☐

Bitte unterbreiten Sie mir ein Angebot für die An- und Abreise ab/bis ☐

Förderer des Freundeskreises der KAS ja ☐ ich akzeptiere den Aufpreis für **NICHT-Förderer** von **80 €** ☐

Hiermit melde ich mich/uns zur Reise „Mongolei“ verbindlich an:

Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie automatisch eine Buchungsbestätigung bzw. Rechnung. Die umseitigen AGB`s u. Datenschutzerklärung habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen u. erkenne(n) diese an.

Ihre Daten speichern wir in unserer EDV zum Zwecke diese Studienreise zu organisieren und Ihnen dazu aktuelle Informationen zu übermitteln. Die Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt nur im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und wenn sie für die Durchführung erforderlich ist.

Die Reise/Veranstaltung wird fotografisch begleitet. Wir behalten uns vor, die Fotos für Zwecke der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen.

Datum Unterschrift